

Merkblatt

Sachsen-Anhalt Regionale Koordination

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt RdErl. des MS vom 12.06.2015 (MBI. LSA 2015, S. 407, ber. 2016, S. 196); zuletzt geändert durch RdErl. des MS vom 11.03.2019 (MBI. LSA 2019, S. 184)

Was wird gefördert?

Ausgaben für den Arbeitnehmerbruttolohn zuzüglich der gesetzlichen Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und notwendige Fahrtkosten gemäß Bundesreisekostengesetz eines Koordinators je Landkreis/kreisfreier Stadt

Die Umsetzung der Förderung soll stärker an den regionalen Bedarfen und Voraussetzungen ausgerichtet sein und die Landkreise und kreisfreien Städte aktiv in die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einbinden.

Dazu übernimmt der Koordinator u.a. folgende Aufgaben:

- a) Analyse und Bewertung des regionalen Arbeitsmarktes / Ableitung von Handlungsschwerpunkten
- b) Erarbeitung von Schwerpunktthemen in Bereich des regionalen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Beschäftigungswirkung
- c) Abstimmung der Schwerpunktthemen mit dem zuständigen Fachreferat im Ministerium für Arbeit und Soziales als Grundlage für Auswahlverfahren
- d) Bedarfsermittlung für den Bereich der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Richtlinie und in Ergänzung bzw. Abgrenzung zur Förderung durch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit sowie zu anderen Förderprogrammen, z.B. des Bundes
- e) Vorbereitung und Organisation von Auswahlverfahren nach der Richtlinie im Rahmen vorgegebener Budgets in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales (u.a. Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von Bewertungs- und Auswahlverfahren)
- f) Begleitung und Erfolgskontrolle für die ausgewählten Projekte (Qualitätssicherung)
- g) Beratung und fachpolitische Begleitung der in der Region umgesetzten ESF-Projekte nach dieser Richtlinie.
- h) Koordinierung der Aufgaben der Coaches, des Projektbeirates und des Landkreises/der kreisfreien Stadt im Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“
- i) Unterstützung der Netzwerkentwicklung in der Region unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des Landes

Wer wird gefördert?

Landkreise und kreisfreie Städte in Sachsen-Anhalt

Höhe der Förderung?

Bezuschussung der zuwendungsfähigen Ausgaben für einen regionalen Koordinator über einen Zeitraum von max. 36 Monaten bis zu 100 % (mögliche Zeitraumverlängerung in Abhängigkeit der Verlängerung der in der Region umgesetzten ESF-Projekte nach dieser Richtlinie)

Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge sind formgebunden an die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Leipziger Str.49 a, 39112 Magdeburg zu stellen.

Ansprechpartner?

Berater des FörderBeratungsZentrums
Kostenfreie Hotline: 0800/56 007 57
E-Mail: beratung@ib-lsa.de